

Haushaltsbuch der Stadt Soest

Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Teil A

Haushaltssatzung	A	7
Gesamtergebnisplan	A	9
Gesamtfinanzplan	A	11
Vorbericht	A	13
Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte	A	13
Infrastruktureinrichtungen	A	15
Gemeindlichen Abgaben	A	16
Strategische Steuerung – strategisches Zukunftsprogramm	A	17
Allgemeine Vorbemerkungen	A	21
Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	23
Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2015	A	23
Ergebnisplan 2016	A	24
Struktur des Ergebnisplans	A	26
Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	28
Erläuterungen der Erträge	A	29
Erläuterungen der Aufwendungen	A	33
Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	36
Finanzplan	A	38
Entwicklung der Liquidität	A	39
Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019	A	40
Haushaltsausgleich im NKF	A	40
Ausgleichsrücklage	A	41
Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	41
Haushaltssicherung	A	41
Investitionsschwerpunkte 2016	A	43
Kredite	A	43
Verpflichtungsermächtigungen	A	44
Budgetierung und Berichtswesen	A	46
Ermächtigungsübertragung	A	49

Teil B

Teilpläne des Haushaltsplans	B	1
NKF-Produktplan der Stadt Soest	B	3
Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan	B	7
Gesamtergebnisplan	B	11
Gesamtfinanzplan	B	13
Übersicht über die Gliederung der Teilpläne	B	15

Teilpläne

001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	17
001 003 Rechnungsprüfung	B	23
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	27
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	33
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	37
001 008 Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Wahlen	B	41
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	47
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und Bürger Büro	B	53
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	57
003 001 Grundschulen	B	63
003 002 Hauptschulen	B	69
003 003 Realschulen	B	73
003 004 Sekundarschule	B	77
003 005 Gymnasien	B	81
003 006 Gesamtschule	B	85
003 007 Förderschule	B	89
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	93
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	99
004 002 Volkshochschule	B	103
004 003 Stadtbücherei	B	109
004 004 Museen	B	113
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	117
005 001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	B	121
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	125
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	129
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	135
008 001 Sportförderung	B	141
009 001 Räumliche Planung und Entwicklung	B	147
009 002 Stadtarchäologie	B	153
009 003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	B	157
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	163

010 002 Wohnen	B	167
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	171
013 001 Gewässer und Grün	B	193
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	195
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	199

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan	C	1
Anlage 1: Orientierungsdaten des Landes	C	3
Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	C	13
Anlage 3: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	15
Anlage 4: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	17
Anlage 5: Übersicht über die Abschreibungen	C	19
Anlage 6: Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	23
Anlage 7: Stellenplan 2016	C	25
Anlage 8: Bilanz 2014	C	35
Anlage 9: Ergebnisplan 2016 nach Produktbereichen	C	39
Anlage 10: Finanzplan 2016 nach Produktbereichen	C	57
Anlage 11: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	75
Anlage 12: Stadtwerke Soest GmbH – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	77
Anlage 13: AquaFun Soest GmbH – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	105
Anlage 14: Wirtschaft und Marketing Soest mbH – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	123
Anlage 15: Klinikum Stadt Soest gGmbH – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	161
Anlage 16: Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	183
Anlage 17: Klinikum Stadt Soest Service GmbH – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	197
Anlage 18: Kommunale Betriebe Soest AöR – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	211
Anlage 19: Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest – Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung 2016	C	249

Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	122.954.945 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.019.494 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.269.869 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.414.798 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.906.549 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.709.130 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.632.698 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.259.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	2.802.581 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions- auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	3.968.000 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.064.549 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 95.000.000 €
festgesetzt .

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie sind durch Hebesatzsatzung vom 10.08.2010 festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nachrichtlich.

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 240.v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 455.v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430.v.H. |

§ 7 (entfällt)

§ 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

Stadt Soest

Gesamtergebnisplan 2016



Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01 Steuern und Abgaben	43.657.569	57.633.990	63.314.025	66.104.008	67.077.802	69.039.517
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.148.405	23.995.999	32.064.098	29.694.450	28.054.439	28.421.023
03 Sonstige Transfererträge	698.207	662.500	703.000	693.010	693.010	693.010
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.072.855	6.194.367	6.575.618	6.738.318	6.789.649	6.805.208
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561.716	5.544.535	1.579.925	2.294.925	1.071.925	1.084.735
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.214.661	2.864.673	9.309.575	5.158.760	5.126.570	5.127.602
07 Sonstige ordentliche Erträge	4.188.460	3.555.126	3.657.343	3.603.564	3.609.928	3.611.152
08 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	87.541.872	100.451.190	117.203.584	114.287.035	112.423.323	114.782.247
11 Personalaufwendungen	14.044.140	14.703.917	15.706.472	15.695.376	15.947.408	16.252.993
12 Versorgungsaufwendungen	2.512.924	2.335.291	2.288.203	2.293.296	2.295.427	2.299.233
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.081.321	9.730.664	10.725.794	10.305.420	10.171.820	10.163.220
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.887.543	6.987.906	7.226.368	7.380.089	7.500.274	7.575.609
15 Transferaufwendungen	60.223.043	63.957.023	73.511.193	70.181.515	70.806.215	71.309.126
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.921.783	10.243.381	11.139.364	11.827.384	11.182.035	11.195.748
= Ordentliche Aufwendungen	102.670.753	107.958.182	120.597.394	117.683.080	117.903.179	118.795.929
= ordentliches Ergebnis	-15.128.881	-7.506.992	-3.393.810	-3.396.045	-5.479.856	-4.013.682
19 Finanzerträge	1.389.668	8.290.035	5.751.361	5.623.525	5.495.483	5.367.228
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.270.203	4.776.000	4.422.100	4.655.150	4.581.100	4.138.800
= Finanzergebnis	-6.880.535	3.514.035	1.329.261	968.375	914.383	1.228.428
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.009.415	-3.992.957	-2.064.549	-2.427.670	-4.565.473	-2.785.254
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-22.009.415	-3.992.957	-2.064.549	-2.427.670	-4.565.473	-2.785.254

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27 Verrechnete Erträge	73.434	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Aufwendungen	109.944	0	0	0	0	0
29 Verrechnungssaldo	-36.510	0	0	0	0	0

Stadt Soest

Gesamtfinanzplan 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
01 Steuern und ähnliche Abgaben	42.169.405	57.633.990	63.314.025	66.104.008	67.077.802	69.039.517
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.112.752	21.968.128	30.005.333	27.630.916	26.010.600	26.396.700
03 Sonstige Transfereinzahlungen	690.770	662.500	703.000	693.010	693.010	693.010
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.412.885	3.509.780	3.820.250	3.937.800	3.938.300	3.938.800
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.463	1.024.535	1.083.925	1.081.925	1.071.925	1.084.735
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.149.683	2.864.673	9.309.575	5.158.760	5.126.570	5.127.602
07 Sonstige Einzahlungen	3.772.482	3.234.000	3.282.400	3.227.300	3.232.300	3.232.300
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.145.745	8.290.035	5.751.361	5.623.525	5.495.483	5.367.228
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.523.185	99.187.641	117.269.869	113.457.244	112.645.990	114.879.892
10 Personalauszahlungen	13.231.433	13.177.840	14.276.095	14.167.497	14.309.300	14.452.524
11 Versorgungsauszahlungen	1.901.615	2.620.800	2.627.324	2.653.597	2.680.133	2.706.934
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	9.681.569	10.520.464	11.417.354	10.280.420	10.221.820	10.138.220
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.478.391	4.532.900	4.461.100	4.655.150	4.581.100	4.138.800
14 Transferauszahlungen	58.536.794	64.200.523	74.672.693	70.155.015	70.779.715	71.282.626
15 Sonstige Auszahlungen	9.968.025	9.854.205	10.960.232	10.996.569	11.011.697	11.024.875
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.797.827	104.906.732	118.414.798	112.908.248	113.583.765	113.743.979
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.274.642	-5.719.091	-1.144.929	548.996	-937.775	1.135.913
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.635.085	3.293.640	3.711.934	5.513.158	4.936.388	3.511.418
19 Veräußerung von Sachanlagen	186.831	250	12.615	250	250	250
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 Beiträge u.ä. Entgelte	666.901	4.631.600	3.386.000	2.620.000	3.119.000	1.635.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.433.297	4.520.000	796.000	1.213.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.922.113	12.445.490	7.906.549	9.346.408	8.055.638	5.146.668
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	112.665	530.000	705.000	150.000	100.000	100.000
25 Baumaßnahmen	2.384.230	7.313.000	9.031.500	8.929.500	9.084.500	5.527.500
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.045.112	1.235.490	802.380	1.192.558	1.109.438	822.068
27 Erwerb von Finanzanlagen	0	25.000	0	0	0	0
28 aktivierbare Zuwendungen	0	47.830	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	174.602	185.200	170.250	123.000	123.000	123.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.716.609	9.336.520	10.709.130	10.395.058	10.416.938	6.572.568
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.205.504	3.108.970	-2.802.581	-1.048.650	-2.361.300	-1.425.900
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.069.138	-2.610.121	-3.947.510	-499.654	-3.299.075	-289.987
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	140.004.153	18.769.994	11.632.698	4.717.685	8.523.857	7.988.495
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	124.721.892	20.223.300	10.259.200	5.138.600	7.192.900	7.238.600
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.282.261	-1.453.306	1.373.498	-420.915	1.330.957	749.895
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	213.123	-4.063.427	-2.574.012	-920.569	-1.968.118	459.908
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.603.486	943.663	-3.119.764	-5.693.776	-6.614.345	-8.582.463
38 Änderung ausgegebene Handvorschüsse	-20	0	0	0	0	0
39 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.872.927	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	943.663	-3.119.764	-5.693.776	-6.614.345	-8.582.463	-8.122.555

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

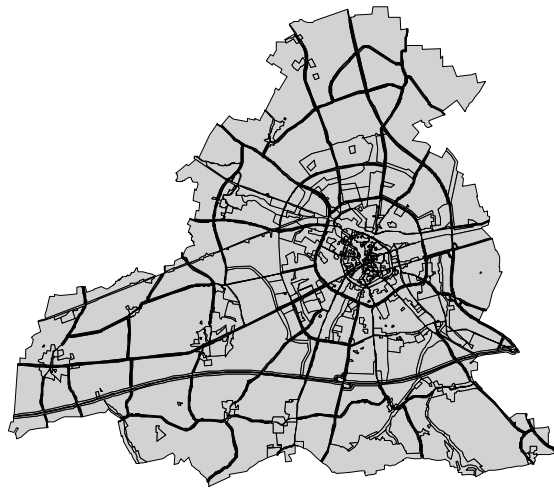
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
= Liquide Mittel	943.663	-3.119.764	-5.693.776	-6.614.345	-8.582.463	-8.122.555
zzgl. Liquiditätskredite	-72.473.333	-72.473.333	-72.473.333	-72.473.333	-72.473.333	-72.473.333
= Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-71.529.671	-75.593.098	-78.167.110	-79.087.679	-81.055.797	-80.595.889

Vorbericht

Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte

Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2014)

Demografie										
Jeweils Stand 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner mit Hauptwohnsitz	Entwicklung der Gesamtbevölkerungsentwicklung									
Melderegisterfortschreibung ¹	48.040	47.939	47.977	47.974	47.980	48.007	47.991	48.048	48.046	48.282
Fortschreibung Volkszählung '87 ²	48.534	48.442	48.526	48.529	48.573	48.579	48.543	48.578	48.601	k.A.
Fortschreibung Zensus 2011 ³							46.644	46.685	46.699	46.925
Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung	Entwicklung der demografischen Struktur; Kinder und Jugendliche									
	19,8 %	19,5 %	19,3 %	18,9 %	18,6 %	18,4 %	17,9 %	17,6 %	17,3 %	17,1 %
Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung	Entwicklung des älteren Teils der Bevölkerung									
	17,7 %	18,0 %	18,1 %	18,3 %	18,3 %	18,2 %	18,4 %	18,6 %	18,8 %	19,2 %
Anteil ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung									
	7,8 %	7,6 %	7,6 %	7,5 %	7,6 %	7,5 %	7,8 %	7,9 %	8,3 %	7,3 %
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (VDSt; MigraPro)	Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund									
							28 % ³	k.A.	26,9 % ⁴	27 %
Bildung										
Jeweils Stand 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern	Hinweis auf künftige Problemstellungen									
	7 %	6 %	8 %	7 %	7 %	6 %	7 %	7 %	6 %	6 %
Anteil Schulabgänger mit Hochschulreife	Hinweis auf Veränderungen im Bildungsniveau									
	27 %	28 %	27 %	33 %	33 %	37 %	35 %	38 %	48 %	40 %
Wirtschaftsmarkt und Arbeitsstruktur										
Jeweils Stand 30.06.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Hinweis auf die Beschäftigungsentwicklung									
	18.271	18.279	18.320	19.037	19.428	19.244	20.065	20.446	20.642	21.108
Arbeitslose	Hinweis auf Entwicklung des Arbeitsmarktes									
	3.304	3.322	2.805	1.908	2.493	2.558	2.219	2.160	2.167	2.069
Gewerbesaldo (Anmeldungen-Abmeldungen)	Hinweis auf Gewerbeentwicklung									
	66	-10	102	73	63	86	-64	-38	-41	21
Gesundheit und Lebensqualität										
Jeweils Stand 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ärzte , die in der Stadt Soest tätig sind	Hinweis auf Entwicklung der ärztlichen Versorgung									
	230	238	245	249	264	292	312	327	346	332
Gästeübernachtungen je Einw.	Hinweis auf Tourismusentwicklung									
		1,62	1,54	1,31	1,44	1,53	1,65	1,8	2,03	2,0
Krankenhausbetten je 10.000 Einw.	Weicher Faktor zur Standortqualität									
	114,6	114,8	114,6	114,6	114,5	114,5	114,1	114	114	115
Pflegeplätze (Stand 15.12.)	Hinweis auf Entwicklung der Seniorenpflege									
					534	534	556	611	643	643

Datenquellen:

¹ Melderegister Stadt Soest

² Landesdatenbank it.nrw (Fortschreibung Volkszählung 1987 ab 2013 eingestellt)

³ Landesdatenbank it.nrw

⁴ ab 2013: Melderegister Stadt Soest / MigraPro

Infrastruktureinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kindern

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

-30 Kindertageseinrichtungen

-1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

Schulen

In der Stadt Soest werden in 8 Grund-, 2 Haupt- und 2 Realschulen Schulplätze angeboten. Dazu kommen 3 Gymnasien, 1 Gesamtschule sowie seit Beginn des Schuljahres 2015/16 1 Sekundarschule.

Mit Errichtung der Sekundarschule werden nunmehr neben der Hauptschule im Schulzentrum auch die Pauli-Hauptschule sowie die Hansa-Realschule auslaufend aufgelöst.

Zusätzlich wird an 3 Förderschulen in Trägerschaft des Kreises unterrichtet.

Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

Schwimm- und Sporteinrichtungen

Das Kombibad AquaFun Soest - Das Bad für die ganze Familie - wird ganzjährig als Sport und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Hansa-Realschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule vorgehalten.

Die Sportanlagen Jahnstadion und Sportplatz am Schulzentrum sind öffentlich zugänglich.

Kultur, Unterhaltung, Medien

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

- * Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“
- * Kulturbüro
- * Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- * Osthofentormuseum
- * Haus Kükelhaus
- * Stadtarchiv
- * Stadtbücherei
- * Volkshochschule
- * Stadthalle Soest
- * Städt. Musikverein Soest e.V.
- * Museum Wilhelm Morgner

Gemeindlichen Abgaben

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortrecht folgende Tatbestände geregelt:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Kanalgebühren / Kanalanschlussbeiträge
6. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Abfallgebühren
8. Kompostierungsanlage Soest - Bergede
9. Erschließungsbeiträge
10. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
11. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
12. Friedhofsgebühren
13. Marktstandgebühren
14. Beiträge zur Herstellung von Stellplätzen
15. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
16. Parkgebühren
17. Nutzungsgebühren für Übergangswohnheime
18. Hörerbeiträge
19. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
20. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv
21. Eintrittsgelder der städt. Museen
22. Verwaltungsgebühren
23. Zweitwohnungssteuer
24. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
25. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

Strategische Steuerung - Strategisches Zukunftsprogramm (Auszug)

- 2011 erfolgte eine Fortschreibung des Strategischen Zukunftsprogramms - :

Übergreifende Ziele:

Für die Gestaltung aller strategischen Zielfelder sowie für alle anderen Aufgabenbereiche sollen zukünftig folgende übergreifende Ziele berücksichtigt werden:

- ☞ Kinder und Jugendliche stehen im Vordergrund kommunalpolitischen Handelns
- ☞ Der demographische Wandel wird bei allen Planungen, Konzepten und Überlegungen einbezogen. Die Infrastruktur zum Leben und Wohnen im Alter ist weiterzuentwickeln
- ☞ Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Identifikation mit der Stadt werden mit einer direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalpolitischen Entscheidungen gestärkt
- ☞ Gesicherte soziale Lebensbedingungen werden gewährleistet, attraktive kulturelle Angebote ermöglicht und die Wirtschaftsstruktur gestärkt
- ☞ Ehrenamt und Freiwilligenarbeit werden gefördert, Kooperationen und Vernetzungen ausgebaut. Gefördert werden insbesondere das gemeinsame Engagement von Jung und Alt
- ☞ Gesunde Umwelt nachhaltig sichern und Klimaschutz vorantreiben
- ☞ Mit geeigneten Maßnahmen wird die Kriminalität zurückgeführt und das Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt
- ☞ Das besondere historische Erbe der Stadt Soest ist zugleich Identifikationsmerkmal und Wirtschaftsfaktor. Es ist zu bewahren und mit hohem Anspruch an die Baukultur weiterzuentwickeln

Ziel 1: Kinder, Jugendliche und Familien und deren Potentiale fördern

Handlungsziele:

- ☞ Sprachförderung unter Einbeziehung der Eltern ausbauen
- ☞ Förderangebote und Früherkennung vor allem für Kinder von 0 bis 10 Jahren ausbauen
- ☞ Betreuungsangebote von unter 3 und über 6 Jahren ausbauen
- ☞ Sicherung und Ausbau der Schulsozialarbeit
- ☞ Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure fördern, die sich mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere von Zuwanderern und Migranten - beschäftigen (Eltern, Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Kinderärzte, Berufskollegs, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Ausbildungsbetriebe und Agentur für Arbeit, sowie Arbeit Hellweg Aktiv)
- ☞ Aufbau von Strukturen für die aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork
- ☞ Durch das engagierte Handeln und Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure im Rahmen der Kriminalprävention, werden die Belastungen für die Bürger durch Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesenkt

Ziel 2: Zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur bereitstellen

Handlungsziele:

- ☞ Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes am Standort Soest
- ☞ Erhalt und Optimierung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Schulen
- ☞ Bereitstellung von sach- und fachgerechtem Schulraum unter Berücksichtigung der Inklusion
- ☞ Bedarfsgerechte Ausstattung mit und Einsatz von neuen Medien
- ☞ Förderung von Kooperationen der Schulen untereinander
- ☞ Förderung von Kooperationen der Schulen mit außerschulischen Partnern, insbesondere im Bereich berufsorientierender Maßnahmen
- ☞ Die weitere Schulentwicklung erfolgt ggf. in Absprache mit den Umlandgemeinden

Ziel 3: Einzelhandel stärken und Standorte weiterentwickeln

Handlungsziele:

- ☞ Den Einzelhandel in der Innenstadt stärken und die übrigen Standorte in Anlehnung an das Einzelhandelskonzept entwickeln
- ☞ Die qualitative Weiterentwicklung und Profilierung der Verkaufsflächen durch Zusammenlegung und Aktivierung von Flächenpotentialen in der Innenstadt, dazu gehört auch das Bahnhofsareal
- ☞ Ein klares räumliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Soest umsetzen
- ☞ Das Angebot des Soester Einzelhandels in der Region durch optimiertes Marketing darstellen und das City-Management für die Innenstadt ausbauen
- ☞ Die Leerstände durch ein weiter aufzubauendes Immobilienmanagement mit Eigentümern und Geschäftsleuten vermeiden

Ziel 4: Bestandspflege der Unternehmen betreiben, neue Unternehmen ansiedeln und Innovationen durch Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft fördern

Handlungsziele:

- ☞ Förderung von praxisnaher Ausbildung
- ☞ Zusammenschlüsse von z.B. Wirtschaft, Hochschule und Kommune bilden und mit Innovationen und Kooperationen Marktvorteile erreichen
- ☞ Aktive Bestandspflege für Handwerk und Industrie sicherstellen sowie Unternehmensnachfolgen begleiten und Existenzgründungen fördern
- ☞ Angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik betreiben
- ☞ Ansiedlungen erleichtern und fördern
- ☞ Umsiedlungen im Stadtgebiet Soest vorausschauend begleiten
- ☞ Abwanderungen vermeiden
- ☞ Facharbeiterpotentiale sichern und entwickeln

Ziel 5: Standortmarketing weiterentwickeln und die Qualitäten der Stadt bewerben

Handlungsziele:

- ☞ Das Standortmarketing als ganzheitlichen Ansatz begreifen und im Standortwettbewerb positionieren
- ☞ Das Image als Hochschul- und Bildungsstandort sowie als Kulturstadt verbessern

- ☞ Die historischen und modernen Vorzüge der Stadt Soest in allen Medien in einheitlichem Erscheinungsbild darstellen
- ☞ Den hohen Freizeitwert und die hohe Lebensqualität der Stadt insbesondere auch für Familien vermarkten und die Zuwanderung von Neubürgern fördern
- ☞ Die touristische Angebotspalette und das Veranstaltungsmanagement optimieren
- ☞ Die Allerheiligenkirmes als traditionelle Familienkirmes im historischen Altstadt-Ambiente bewahren und mit attraktiven Angeboten auf die zukünftigen Herausforderungen ausrichten

Ziel 6: Den Klimaschutz in der Stadt Soest nachhaltig fördern

Handlungsziele:

- ☞ Die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Stadt und der Stadtwerke werden im Rahmen der Handlungsfähigkeit
- ☞ Es wird ein Sanierungskonzept inklusive konkreter Maßnahmen für die kommunalen Gebäude erstellt
- ☞ In Kooperation mit den Stadtwerken, werden die Möglichkeiten alternativer Wärme- und Energieversorgung städtischer Gebäude und von Baugebieten optimiert
- ☞ Der Trend zum Fahrrad als umweltschonendes Verkehrsmittel wird gefördert und noch vorhandene Lücken im gut ausgebauten Streckennetz werden geschlossen
- ☞ Die planerischen Voraussetzungen für die Förderung regenerativer Energien sollen verbessert werden

Ziel 7: Gemeinsam mit den Bürgern und Organisationen ein unverwechselbares Kulturprofil als Beitrag zu einer lebenswerten Stadtgesellschaft fortentwickeln

Handlungsziele:

- ☞ Kunst, Kultur, Stadtbild- und Denkmalpflege als wesentliche Elemente des Soester Stadtprofils sind kommuniziert und vermarktet
- ☞ Das Veranstaltungsmangement und die Koordination kultureller Aktivitäten sind mittels einer Kulturplattform von WiFö, Stadthalle, und dem Kulturhaus Alter Schlachthof e.V. inklusive des Kulturbüros optimiert
- ☞ Vernetzungen und Verantwortungspartnerschaften weiterentwickeln
- ☞ Die Museen unter einer professionellen Leitung erhalten und weiterentwickeln sowie an fachlichen Standards ausrichten
- ☞ Bewahrung des kulturellen Erbes, das neben dem historischen Stadtbild auch das Stadtarchiv und den städtischen Kunstbesitz einschließt
- ☞ Durch Kultur- und Geschichtsarbeit die besonderen Qualitäten der Stadt Soest nach innen und außen vermitteln
- ☞ Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in unterschiedlichen Beteiligungsinintensitäten und Trägerformen unterstützen und ausbauen
- ☞ Kulturelle Bildung stärken und die Zusammenarbeit mit den Schulen ausbauen

Allgemeine Vorbemerkungen, Hinweise

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde gegenüber dem Vorjahreshaushalt wieder an einigen Stellen verändert. Damit wird laufend der Entwicklung des Haushaltsrechts und der Optimierung des Haushalts auf seine Aussagekraft, Transparenz und Verständlichkeit Rechnung getragen. Ausgehend von den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 wurden die Erläuterungen und Kennzahlen weiter verbessert bzw. den Erkenntnissen der Fachabteilungen angepasst.

Allgemeine Erläuterungen zu den Summierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans sind ergänzt worden, insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen.

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in Teilpläne, die nach den Aufgabenbereichen gebildet wurden. Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, das der Landtag am 13.9.2012 beschlossen hatte, und den dazu ergangenen klärenden Erlassen und Handreichungen hat die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NKF nunmehr einen Abschluss gefunden. Dies wird besonders deutlich durch den von der KGSt eingeführten Begriff „Kommunales Steuerungsmodell“. Entsprechend sollte nicht mehr vom „Neuen“, sondern einfach vom „Kommunalen Finanzmanagement“ gesprochen werden.

Einwohnerzahl:

Im Vorbericht unter der Überschrift „Kernkennzahlen“ sind verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. Da die Fortschreibung nach dem Zensus 2011 noch streitig ist, wurden die Zahlen aus der Fortschreibung der Volkszählung 1987 (noch geführt von IT NRW bis 2013) und die Fortschreibung nach dem Melderegister mit aufgenommen.

In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die verschiedenen Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:

Im Vorbericht wird unter der Erläuterung der Personal- und Versorgungsaufwendungen die Entwicklung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen beschrieben, die zentral im Teilplan 001 006 Personalwesen, Organisation und Recht veranschlagt werden. Damit wird der Diskussion um die Darstellung von Personalaufwendungen innerhalb der Internen Leistungsbeziehungen Rechnung getragen.

Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es

zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen (nach dem KAG) geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 19 GemHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei enthalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

Leistungen der verselbständigten Bereiche

Dazu gehören die Aufwendungen für Leistungen der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) und der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW).

Die Miete an die Zentrale Grundstückswirtschaft und die Aufwendungen für konsumtive Einzelmaßnahmen (Sanierung) sind seit dem Haushaltsjahr 2013 in den Teilplänen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet. Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss unter den Transferaufwendungen veranschlagt für die Verwaltungsgebäude und die Bereiche, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Bereichen nicht zugeordnet werden können. Das Gleiche gilt für die Leistungen der KBS. Hier werden Kontrakte unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet in den beauftragenden Teilplänen und der Zuschuss im Teilplan 015 001 unter den Transferaufwendungen.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere KBS und ZGW erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen erscheinen.

Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest

§ 7 GemHVO NRW - Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2015

Das Jahr 2015 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 3,99 Mio. € aus. Gegenüber dem Ergebnisplan 2014 verringerte sich der Fehlbedarf um rd. 0,9 Mio. Bestimmend waren weiterhin erhöhte Aufwendungen im Sozialbereich. Der Umlagebedarf des Kreises wurde gegenüber 2014 auf gleicher Höhe gehalten, allerdings stieg der Ansatz der Stadt aufgrund der Umlagegrundlagen um rd. 470 T€ auf 26,2 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen 2015 wurden aufgrund der Verteilungskriterien und der Steuerkraft bei 13,5 Mio. € veranschlagt. Insbesondere die Anrechnung der hohen Rückzahlungen aus der Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2008 bis 2011 trug zu der überdurchschnittlichen hohen Steuerkraft bei. Die Steuern entwickeln sich nach der Planung auf gutem Niveau, die Gewerbesteuer zeigt entsprechend der Orientierungsdaten eine Zunahme von knapp 600 T€ (Vergleich Plan 2014 zu 2015).

Der Haushalt der Stadt Soest wurde angezeigt und konnte nach der Genehmigung durch die Landrätin des Kreises Soest vom 21.01.2015 in Kraft treten. Die Haushaltssatzung wies eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage von 3.992 T€ auf.

Der Verlauf des Jahres 2015 ist gekennzeichnet durch die Entwicklungen in den weltweiten Krisenregionen mit einer extrem hohen Flüchtlingswelle aus diesen Ländern, aber auch durch Zuwanderung aus den Balkanstaaten mit eher wirtschaftlichen Gründen. Hohe Kosten entstehen für die Erstversorgung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen, wofür viele Gemeinden, auch die Stadt Soest, in Amtshilfe für das Land beteiligt werden. Hier gilt es darauf zu achten, dass die Kosten nicht den städtischen Haushalt belasten. In Soest wird die Zuweisung von Flüchtlingen wegen der Einrichtung einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZUE) des Landes voraussichtlich erst nach 2016 wieder zum Tragen kommen.

Auswirkungen ergeben sich vor allem auf die Tätigkeit der ZGW, die zu einem großen Teil die bereitstehenden Investitionsmittel für die Anmietung und Herrichtung Übergangswohnungen bereitstellen musste. Ebenso muss die Stadtentwicklung die Aktivitäten in der Bauleitplanung und damit für Wohnraumentwicklung nach neuen Erfordernissen zur Übergangsweisen, danach aber auch dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen ausrichten.

Im Übrigen blieben die allgemeinen Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres wie in der Planung bestehen. Steuerschätzungen und Orientierungsdaten gehen weiterhin von stabilen Erträgen aus. Aufgrund der weltpolitischen Lage lassen sich die Herausforderungen der nächsten Zeit und daraus resultierende negative Auswirkungen auf die Konjunktur nicht kalkulieren.

In Soest war im ersten Halbjahr 2015 ein sehr hoher Ist-Eingang bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, der ein über dem Ansatz liegendes Ergebnis erwarten lässt. Negativ wird sich dieser Ertrag für 2016 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung auswirken.

Die für den Haushalt 2015 wichtigen Grundstücksveräußerungen werden übertroffen, belasten aber das Jahr 2016.

Ergebnisplan 2016

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	122.954.945 €
Aufwendungen	125.019.494 €
Fehlbedarf:	- 2.064.549 €

Gegenüber dem Ergebnisplan 2015 von 3.992 T€ liegt der Fehlbedarf 2016 um 1,9 Mio. € niedriger. Gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2015 verschlechtert sich der Ergebnisplan allerdings um ca. 7,5 Mio. €. Ursächlich ist die bereits im letzten Absatz „Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2015“ beschriebene Veränderung bei der Schlüsselzuweisung von rd. 8,5 Mio. €. Die mittelfristige Planung beruhte auf der Planung des zweiten Halbjahres 2014 mit der Rückzahlung von Gewerbesteuer aus einem Klageverfahren und der erwarteten Gewerbesteuerzahlung im ersten Halbjahr 2015. In diesem Zeitraum wurden unerwartet hohe Gewerbesteuerzahlungen erzielt, insbesondere im ersten Halbjahr 2015 mit 18,5 Mio. € gegenüber geplanten 12 Mio. €. Die Herausforderung bleibt es, zu erreichen, dass der Fehlbedarf 2015 deutlich unter 5 % bleibt, um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden.

Die in 2015 hohen Erlöse aus Grundstücksverkäufen waren teilweise für 2016 vorgesehen, aber wegen der großen Nachfrage vorgezogen worden, und müssen nun aufgefangen werden.

Bestimmend sind weiterhin erhöhte Aufwendungen im Sozialbereich. Die Kreisumlage wird 2016 für alle Gemeinden steigen, da der Zahlbetrag des Kreises, nach dem der Hebesatz ermittelt wird um rd. 7,8 Mio. € über dem Zahlbetrag 2015 liegen soll. Die übrigen Steuern entwickeln sich planmäßig auf gutem Niveau, bei der Gewerbesteuer wird eine Zunahme von rd. 4 Mio. € erwartet nach der Entwicklung 2015. Zugrunde gelegt sind hierbei die Orientierungsdaten des Landes.

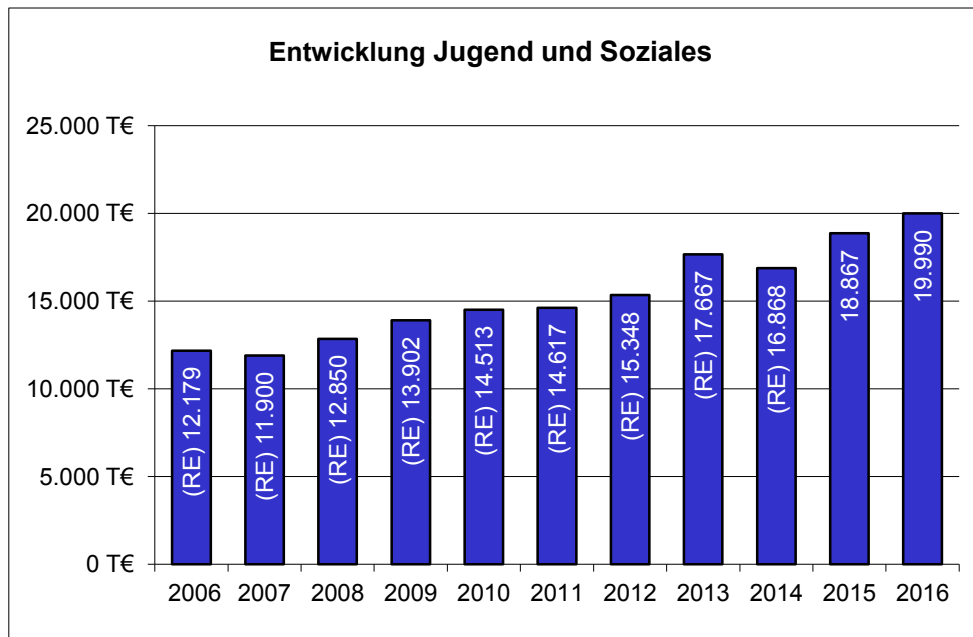
Eine Entlastung der Kommunen aufgrund der letzten Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung von insgesamt 1 Mrd. € ist 2015, 2016 und 2017 als Sofortentlastung beim Gemeindeabteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt und 2016 im städt. Haushalt mit rd. 330 T€ enthalten.

Die Überprüfung der Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2011 ist noch nicht abgeschlossen. Endgültige Bescheide liegen noch nicht vor. Die Einbeziehung in den Finanzausgleich wird durch Übergangsregelungen abgemildert.

Bedeutung für die nächsten Jahre hat das Thema Inklusion, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Alle öffentlichen Räume, Gebäude, Straßen, Infrastruktur, sind danach an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Dies gilt zunächst vor allem für Schulen. Hier sind 2016 wieder gezielt Mittel vorgesehen, um mit entsprechenden Maßnahmen beginnen bzw. fortsetzen zu können. In der mittelfristigen Investitionsplanung müssen alle Maßnahmen die Belange der Inklusion berücksichtigen. Hier ist die Sekundarschule zu nennen, bei deren Herrichtung die Anforderungen der Inklusion verbunden mit Grundsätzen für verändertes Lernen umgesetzt werden.

Zunehmen werden künftig wieder die Kosten der Erziehungshilfen für junge Menschen und ihre Familien. Durch vorausschauende präventive Maßnahmen konnte der Anstieg eine Zeit lang gestoppt werden. Auf dieser Basis zeichnet sich nun aber wieder der allgemeine Trend ab.

Die Entwicklung des für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



Der soziale Sektor einschl. der Kreisumlage, die in hohem Maße auch durch die sozialen Lasten bestimmt ist (s. unten bei Kreisumlageentwicklung), dominiert die Entwicklungen der kommunalen Haushalte, dabei insbesondere die vollständige Weitergabe des Fehlbetrages des Kreises durch die Gemeinden mit dem Zahlbetrag von 154,8 Mio. €. Die demographische Entwicklung und die Kostensituation im Gesundheitswesen verstärken zunehmend diese Situation.

Trotz der Hilfemaßnahmen des Landes liegen hier wie für fast alle Gemeinden des Landes die wesentlichen Risiken für den Haushalt der Stadt.

An den Aufwendungen des Gesamthaushalts ergeben sich folgende Anteile:

Jugend und Soziales: 16,0 % (Vorjahr 16,8 %)

Kreisumlage: 21,3 % (Vorjahr 23,3 %)

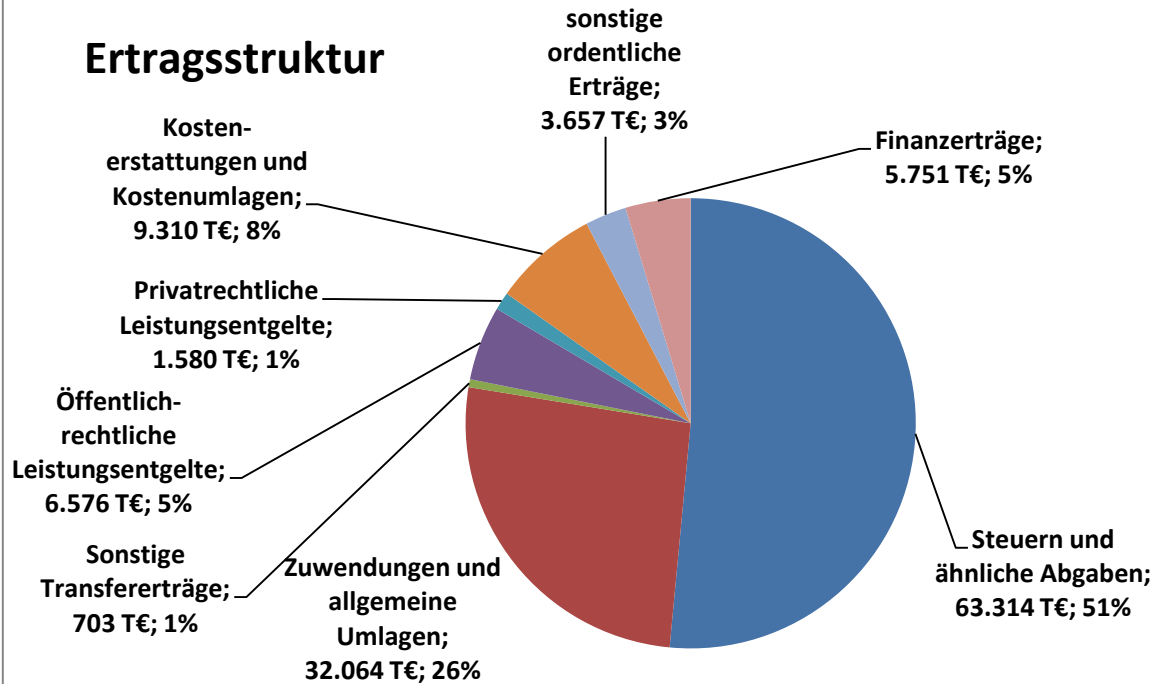
Den Veränderungen gegenüber der mittelfristigen Planung insgesamt aus dem Haushalt 2015, die noch von einem Überschuss für 2016 ausging, wurde im Entwurf durch eine weiterhin hohe Inanspruchnahme der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) von 2 Mio. € begegnet.

Struktur des Ergebnisplans:

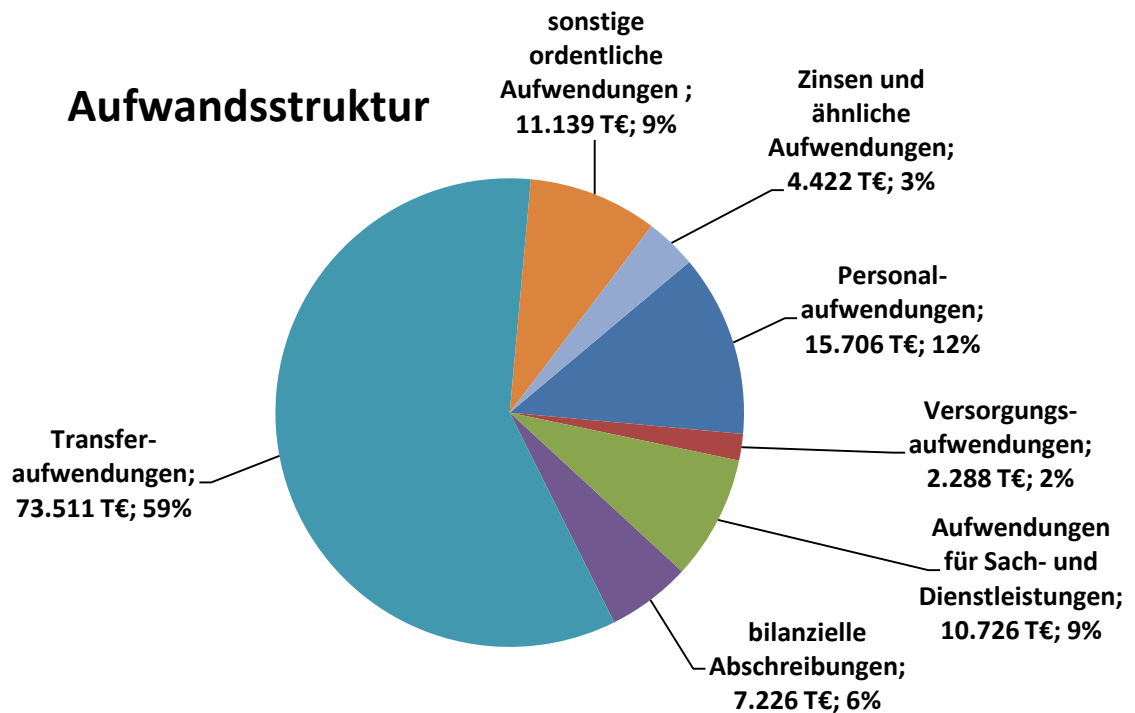
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2016 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)	Plan 2015	Plan 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	57.634 T€	63.314 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.996 T€	32.064 T€
Sonstige Transfererträge	662 T€	703 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.194 T€	6.576 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.545 T€	1.580 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.865 T€	9.310 T€
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen /		
außerordentliche Erträge	3.555 T€	3.657 T€
Finanzerträge	8.290 T€	5.751 T€
Erträge insgesamt	108.741 T€	122.955 T€
Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)		
Personalaufwendungen	14.704 T€	15.706 T€
Versorgungsaufwendungen	2.335 T€	2.288 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.731 T€	10.726 T€
bilanzielle Abschreibungen	6.988 T€	7.226 T€
Transferaufwendungen	63.957 T€	73.511 T€
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.243 T€	11.139 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.776 T€	4.422 T€
Aufwendungen insgesamt	112.734 T€	125.019 T€
	-3.993 T€	-2.065 T€

Ertragsstruktur



Aufwandsstruktur



Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Der Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

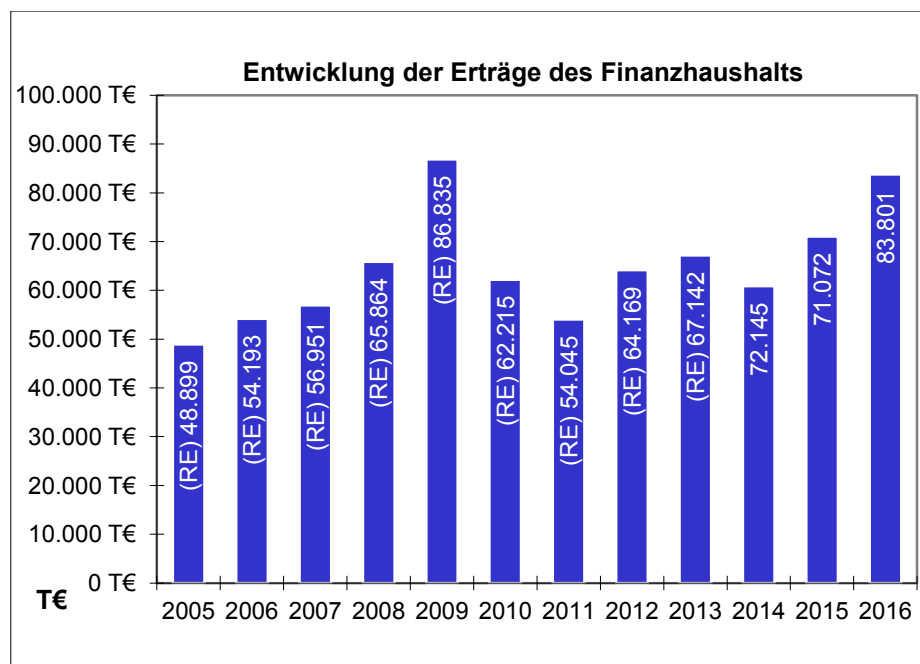
Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

(Die Orientierungsdaten sind vollständig im Teil C des Haushaltsplans als **Anlage** beigelegt.)

Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



Steuern und ähnliche Abgaben

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in T€	R	R	R	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA
Gewerbsteuer	20.951	19.404	22.628	44.671	24.220	27.154	20.957	24.193	13.191	25.204	29.500
	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Einkommensteueranteil	12.983	14.358	15.827	14.274	13.488	14.669	15.752	16.523	17.464	18.619	19.702
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsatzsteueranteil	1.856	2.073	2.143	2.237	2.277	2.403	2.584	2.614	2.697	3.246	3.359
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen	1.158	1.403	1.392	1.527	1.755	1.648	1.763	1.717	1.807	1.877	1.970
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer A	151	150	141	150	148	156	156	172	154	159	155
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	6.140	6.295	6.371	6.413	6.557	7.066	7.086	7.211	7.284	7.410	7.506
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Steuern	438	484	584	479	754	949	929	988	1.058	1.115	1.120
	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Summe:	43.677	44.167	49.086	69.751	49.199	54.045	49.227	53.418	43.655	57.630	63.312

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2.006	2.007	2.008	2.009	2.010	2.011	2.012	2.013	2.014	2.015	2.016
in T€	R	R	R	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA
Schlüsselzuweisungen	10.517	12.784	16.778	17.084	13.016	0	14.942	13.724	17.190	13.442	20.489
	0	0	0	0	0			0	0	0	1
Finanzhaushalt gesamt:	54.194	56.951	65.864	86.835	62.215	54.045	64.169	67.142	60.845	71.072	83.801

Erläuterungen der Erträge

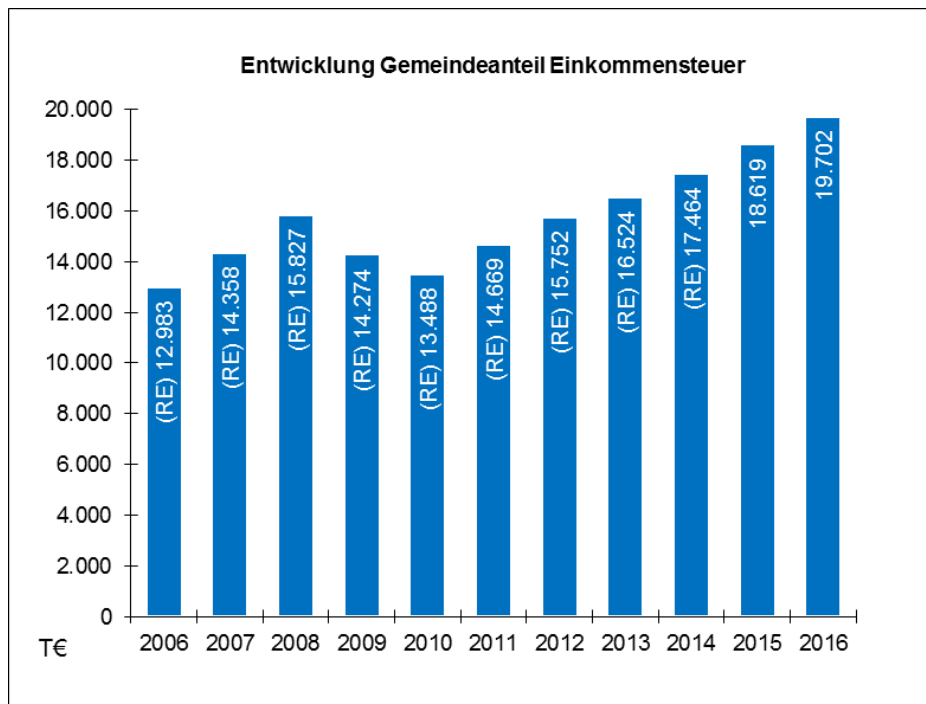
- Steuern und Abgaben**

63.314 T€

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigen die Orientierungsdaten 2016 Zuwächse von durchschnittlich 3,5 % gegenüber 2015. Die Steuereinnahmen 2015 zeigten gegenüber 2014 eine Steigerung um durchschnittlich 4,2 %. Den höchsten Zuwachs verzeichnet der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 4,1 %. Die Gewerbesteuer steigt um 3,9 %. Die Orientierungsdaten vollziehen die Steuerschätzung aus Mai 2015 nach. Für die Folgejahre wurde die Steuerschätzung vorsichtig übertragen. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Landeshaushalts herangezogen.

Die Orientierungsdaten basieren auf den bestehenden Steuergesetzen und berücksichtigen nicht geplante Steuerrechtsänderungen. Den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung liegen die Einschätzungen der Bundesregierung zugrunde, die als zurückhaltend im unteren Bereich des nationalen Prognosespektrums anzusiedeln sind.

Das geschätzte Aufkommen an Gewerbesteuer berücksichtigt die Ergebnisse der Stadt Soest sowie die prognostizierte Entwicklung nach den Orientierungsdaten.



Nach der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2015 und den daraus hergeleiteten Orientierungsdaten werden für die **Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer** Landesaufkommen von 7,78 Mrd. € (Einkommensteuer) bzw. 1,1 Mrd. € (Umsatzsteuer) erwartet. Unter Anwendung der Verteilungsschlüssel errechnen sich daraus für Soest folgende Ansätze:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

$$7,78 \text{ Mrd. €} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,0025313 = 19,70 \text{ Mio. €}$$

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

$$1,116 \text{ Mrd. €} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,002896318 = 3,36 \text{ Mio. €}$$

$$\text{darin Sofortentlastung} = 0,33 \text{ Mio. €}$$

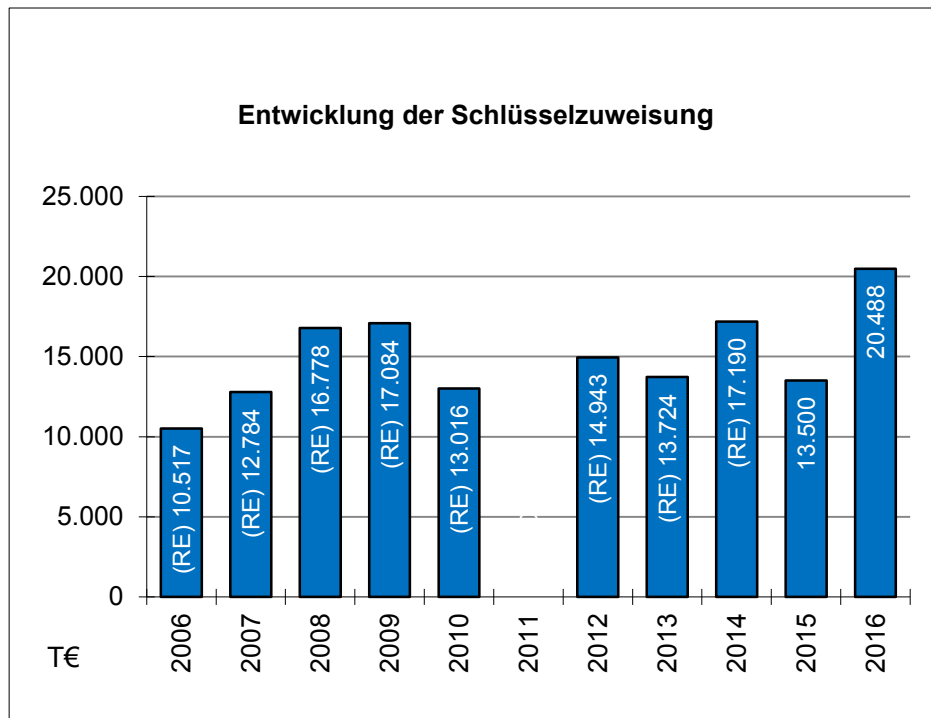
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (20.489 Mio. €) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

32.064 T€

Die Schlüsselzuweisung ist mit dem Stand der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 angesetzt. Die Schlüsselmasse steigt 2016 um 3,3 %. Negativ wirkt sich die hohe Steuerkraft aus der Referenzperiode zur Berechnung der Schlüsselzuweisung aus. Bei planmäßiger durchschnittlichen Verlauf hätte die Schlüsselzuweisung aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung in der zweiten Jahreshälfte 2014 um ca. 8,5 Mio. € höher ausfallen müssen.

Durchgereicht werden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. 540 T€ an das Klinikum Soest mit 600 T€ (10% Eigenanteil der Stadt).



Unter Zuwendungen laufen die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz (Kibiz) mit rd. 7 Mio. €. Für Schulen finden sich hier die Zuweisungen für die Offene Ganztagschule (erhöhte Landespau-schule) und das Programm „Geld oder Stelle“, zusammen 705 T€. Hier finden sich auch die Auflösungen von Sonderposten in Höhe v. 2 Mio. € als Gegenposi-tion zu den Abschreibungen, die Zuweisungen an die VHS von 288 T€ und die Stadtarchäologie von 121 T€. Die Erstattung nach dem Einheitslastenabrech-nungsgesetz entfällt für 2016 (Zahllast), ab 2017 werden wieder Erstattungen er-wartet aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von beinhaltet die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich in den Teil-plänen der Abteilung Jugend und Soziales. Sie werden geleistet als Kostenersatz durch andere Sozialleistungsträger oder von Unterhaltspflichtigen. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen.

703 T€

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von gehören alle Benutzungsgebühren, die Kindergartenbeiträge in Höhe von 1,5 Mio. € und die Verwaltungsgebühren von 881 T€. Parkgebühren machen 706 T€ aus, Zugänge aus dem Parkhaus Brüdertor und dem Parkplatz Marien-krankenhaus. Die Kindergartenbeiträge sind in der politischen Diskussion. Seit 2015 befinden sich in der Position Benutzungsgebühren die Entgelte für die Un-terbringung in Übergangswohnheimen mit 500 T€. Der Ausfall durch die Befreiung für das dritte Kindergartenjahr seit 2011 wird vom Land übernommen (s. Kosten-

6.575 T€

erstattungen).

Den größten Teil mit rd. 2,68 Mio. € macht die Auflösung der Sonderposten aus (vergleichbar den Abschreibungen sind die Auflösung von Sonderposten auf der Ertragseite die periodengerechte Zuordnung von Beiträgen und Zuweisungen), davon allein 2,33 Mio. € aus Verkehrsflächen.

▪ **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge dieser Position von
beinhalten zunächst die Summe aus Pachten und Erbbauzinsen, die weiterhin im Haushalt der Stadt veranschlagt sind (Mietträge finden sich im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft). Die VHS-„Gebühren“ (325 T€) werden als privat-rechtliche Entgelte erhoben ebenso wie die Erträge der Allerheiligenkirmes (632 T€).

1.579 T€

Verkäufe von Wohngrundstücken aus der Erschließung Ardey Nord und Ölmüllerweg sowie Grimmelshausenweg werden statt der mittelfristig geplanten 1,5 Mio. € 2016 nur einen Ertrag von rd. 0,5 Mio. € erbringen.

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von
sind seit dem Kindergarten Jahr 2011/2012 die Erstattungen des Landes Übernahme der ausgefallenen Elternbeiträge für das dritte Kindergartenjahr mit 510 T€ enthalten.

9.310 T€

Mit 686 T€ sind Kostenerstattungen für Leistungen an junge Menschen und ihre Familien veranschlagt vom Land bzw. anderen Gemeinden.

Personalkostenerstattungen werden von der „Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)“ geleistet und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (zus. rd. 211 T€).

Erträge für Leistungen, die die Stadt für die Kommunalen Betriebe Soest AöR und für die ZGW (Verwaltungsdienstleistungen) erbringt, sind mit rd. 1,13 Mio. € veranschlagt.

Mit 2,5 Mio. € sind Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) veranschlagt (Vorjahr 250 T€), 4 Mio. € für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge sowie 186 T€ Verwaltungskostenerstattungen für deren Betreuung.

▪ **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von
ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,5 Mio. €. Dazu gehören auch die Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (432 T€) und Säumniszuschläge (175 T€). Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind mit 305 T€ vorsichtig nach der Erfahrung der Vorjahre geplant.

3.657 T€

▪ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von
Größte Einzelpositionen sind der Gewinn der Stadtwerke mit 1 Mio. € und die Zinsen für Innere Darlehen von KBS und ZGW von 2,42 Mio. € sowie eine Zuführung von der KBS in Höhe von 2 Mio. €.

5.751 T€.

Erläuterungen der Aufwendungen

- **Personalaufwendungen**
- **Versorgungsaufwendungen**

Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 17.994 T€ nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) die zweitgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen liegen mit den 15,7 Mio. € um rd. 1 Mio.€ höher als 2014 (+6,9 %). Berücksichtigt sind Tarifsteigerungen und die daraus sich errechnenden Pensionsrückstellungen.

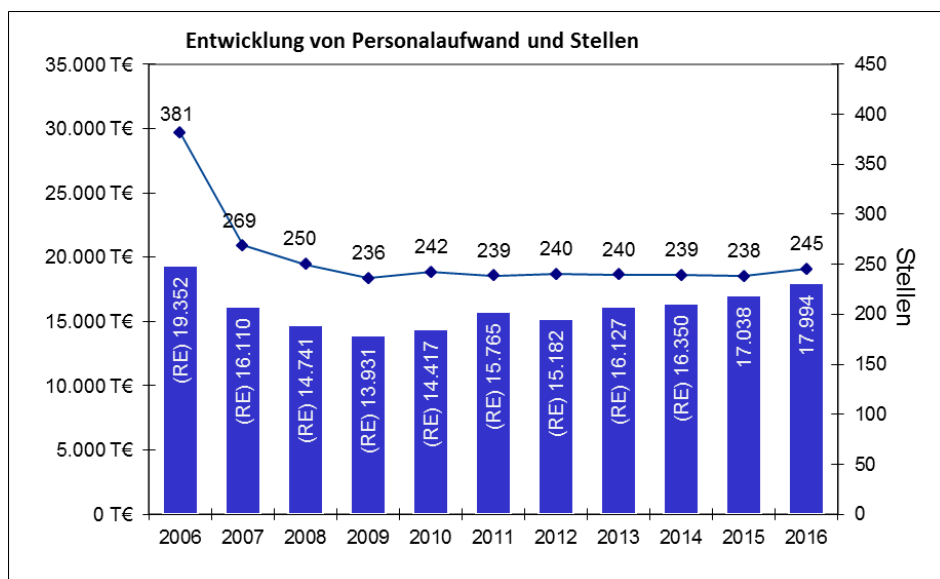
15.706 T€

2.288 T€

Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2016 hochgerechnet.

Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt dar einschl. der Versorgungskassenbeiträge.

Eingerechnet sind die absehbaren Tarifsteigerungen und die Anpassung der Beamtengehälter. 2007 wurden 136 Beschäftigte an die Kommunalen Betriebe übergeleitet. 2016 sind Stellenzuwächse durch Bedarfe im Bereich Migration, Integration und Inklusion nötig.



Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 19 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen in Soest Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen auf Seite A 29 zu finden unter „Allgemeine Hinweise“.

Die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Versorgungskasse für Beamte	1.901	2.100	2.100
Pensionsrückstellungen	539	1.055	702
durchschn. Verrechnung je Stelle	27	35	30
Beihilfen für Beamte	754	785	777
Beihilferückstellungen	464	272	452
durchschn. Verrechnung je Stelle	8	6	7

In der Ertragsposition des Teilplans 001 006 wird 2015 ein Betrag von 4,5 Mio. € als Interne Leistungsbeziehung abgebildet. Neben den oben aufgeführten wesentlichen Positionen über 4,2 Mio. € werden 321 T€ verrechnet für Dienstleistungen, die die Personalabteilung für andere Abteilungen erbracht hat, sowie Urlaubsrückstellungen.

Schwankungen ergeben sich vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbefälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tarifierhöhungen und Änderung von Sterbetafeln, die dann immer für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von

10.726 T€

verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wichtigsten:

Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen (Planungskosten, Werkverträge, Prüfungen u.ä.)	2.001 T€
Schülerbeförderung	1.771 T€
Oberflächenentwässerung	1.310 T€
Offene Ganztagschule	1.009 T€
Erstattungen an KBS f. Kontrakte	1.006 T€
Erstattung an andere Gemeinden f. Stationäre Vollzeiterziehung	814 T€
Kommunikation und Software-Nutzung	480 T€
Lehr- und Unterrichtsmittel	423 T€

Bei den Mitteln für sonstige Dienstleistungen sind neu aufgenommen für Einführung Rechnungswesensoftware 60 T€, Verkehrslenkung AHK 29 T€, Rufbereitschaften Übergangswohnheime 60 T€, 100 T€ für Planungsgutachten, 260 T€ für Straßen, davon einmalig 170 T€ und die Erstattungen an den Kreis Soest für die Clarenbachschule in Höhe von 390 T€.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen sind das Entgelt für die Abnutzung aller städt. Vermögenswerte.

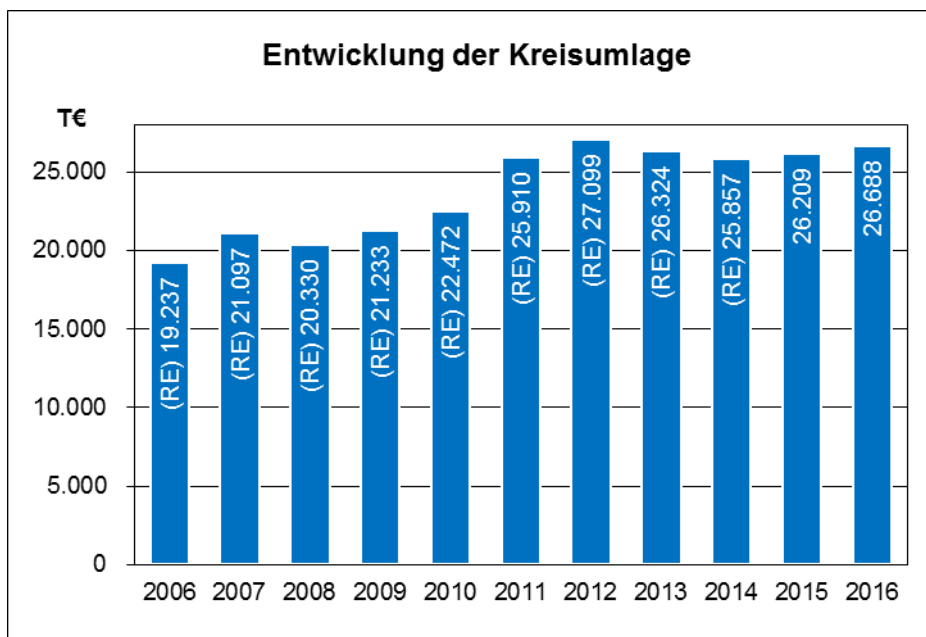
7.226 T€

▪ **Transferaufwendungen**

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

73.511 T€

die Kreisumlage	26,6 Mio. €
die Leistungen für Kindertageseinrichtungen	14,3 Mio. €
die Leistungen der Jugendhilfe	12,5 Mio. €
die Zuweisungen an verselbständigte Bereiche	8,6 Mio. €
die Gewerbesteuerumlagen	4,7 Mio. €
Asylbewerberleistungsgesetz	2,0 Mio. €
Tagespflege	1,1 Mio. €
Unterhaltsvorschussgesetz	0,7 Mio. €
Zuwendung an Klinikum aus Kommunalinvestitionsgesetz	0,6 Mio. €
Krankenhauspauschale	0,5 Mio. €
Einheitslastenabrechnung	0,5 Mio. €
und andere Organisationen	0,7 Mio. €
Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.	



Die Kreisumlage stellt ein hohes Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe dramatische Steigerungen u.a. über die Landschaftsumlage aufweisen.

Die Kreisumlage 2016 ist mit 26,6 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde ein Bedarf des Kreises von 154,8 Mio. €. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 angewendet. Die Stadt trägt damit 17,39 % der Kreisumlage (langjähriges Mittel 17,3 %).

▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	11.139 T€
sind die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie	
Porto- und Fernmeldekosten	213 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	506 T€
Pachten	141 T€
Versicherungen	686 T€
Mieten an die Zentrale Grundstückswirtschaft von	rd. 8,4 Mio. €
sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.	
Die Ansätze für Verbräuche der Verwaltung sind nahezu unverändert.	

▪ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt	4.422 T€
sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gleich geblieben. Die Liquiditätskredite	
sind durch die guten Gewerbesteuererinnahmen nicht in entsprechendem Maß ge-	
stiegen wie die Gewerbesteuererrückzahlung. Das Zinsniveau soll weiter niedrig blei-	
ben. Es ist jedoch sinnvoll, einen Teil der Liquiditätskredite langfristig auf niedrigem	
Niveau zu sichern.	

Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung Plan 2015	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung Plan 2016	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2015/2016
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)		-1.949.174 €	-1.188.724 €	760.450 €
TP005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-1.639.019 €	-913.298 €	725.721 €
TP010.002	Wohnen	-310.155 €	-275.426 €	34.729 €
Ausschuss für Kultur (AfK)		-1.651.660 €	-1.932.969 €	-281.309 €
TP004.001	Allgemeine Kulturpflege	-242.605 €	-385.121 €	-142.516 €
TP004.003	Stadtbücherei	-564.582 €	-571.425 €	-6.843 €
TP004.004	Museen	-532.132 €	-629.868 €	-97.736 €
TP004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche	-312.341 €	-346.555 €	-34.214 €
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)		-9.903.314 €	-9.783.277 €	120.037 €
TP004.002	Volkshochschule	-249.894 €	-246.548 €	3.346 €
TP003.001	Grundschulen	-2.214.005 €	-2.025.488 €	188.517 €
TP003.002	Hauptschulen	-562.755 €	-425.046 €	137.709 €
TP003.003	Realschulen	-945.570 €	-931.457 €	14.113 €
TP003.004	Sekundarschule	-37.629 €	-128.241 €	-90.612 €
TP003.005	Gymnasien	-2.185.853 €	-2.176.924 €	8.929 €
TP003.006	Gesamtschule	-671.429 €	-722.529 €	-51.100 €
TP003.007	Förderschule	-285.989 €	-542.599 €	-256.610 €
TP003.008	Zentrale Leistungen f.Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.750.190 €	-2.584.445 €	165.745 €

HFA als Fachausschuss		24.323.009 €	31.674.822 €	7.351.813 €
TP001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-524.331 €	-608.497 €	-84.166 €
TP001.008	Informationstechnologie (IT) und Wahlen	-693.046 €	-699.108 €	-6.062 €
TP001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-5.300.088 €	-5.164.484 €	135.604 €
TP001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und zentrales Controlling	-618.265 €	-797.092 €	-178.827 €
TP015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-3.602.274 €	-6.989.260 €	-3.386.986 €
TP016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	40.887.534 €	52.294.135 €	11.406.601 €
TP012.001	Verkehrsflächen und -anlagen	-2.969.557 €	-3.367.862 €	-398.305 €
TP013.001	Gewässer und Grün	-19.275 €	-19.275 €	0 €
TP002.001	Sicherheit und Ordnung	-234.835 €	-202.081 €	32.754 €
TP002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und Bürger Büro	-382.105 €	-413.876 €	-31.771 €
TP002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.030.636 €	-1.104.838 €	-74.202 €
TP001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.045.494 €	-1.092.613 €	-47.119 €
TP001.003	Örtliche Rechnungsprüfung	-144.619 €	-160.327 €	-15.708 €
Jugendhilfeausschuss (JHA)		-16.383.178 €	-18.237.586 €	-1.854.408 €
TP006.001	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung	-6.739.895 €	-6.854.992 €	-115.097 €
TP006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-1.172.173 €	-1.144.005 €	28.168 €
TP006.003	Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien	-8.471.110 €	-10.238.589 €	-1.767.479 €
Sportausschuss (SpA)		-450.156 €	-456.364 €	-6.208 €
TP008.001	Sportförderung	-450.156 €	-456.364 €	-6.208 €
Stadtentwicklungsausschuss (StEA)		2.021.516 €	-2.140.451 €	-4.161.967 €
TP009.001	Räumliche Planung und Entwicklung	-1.258.064 €	-1.286.195 €	-28.131 €
TP009.002	Stadtarchäologie	-72.569 €	-62.394 €	10.175 €
TP009.003	Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	3.648.968 €	-425.784 €	-4.074.752 €
TP010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-296.819 €	-366.078 €	-69.259 €

Finanzplan

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen.

Abweichungen ergeben sich im Finanzplan gegenüber der Ergebnisplanung und zu den Teilfinanzrechnungen nur, wenn es sich bei den Auszahlungen nicht um Investitionen handelt, überwiegend Auszahlungen aus Rückstellungen. Als größere Positionen sind hier die Auszahlung der letzten Rate der Ablösung Finanzierung des städtebaulichen Vertrages Ardey zu nennen (716 T€), dann die Rückzahlung von Landeszuweisungen für das Bahnhofsumfeld (130 T€), die Rückzahlung von Denkmalmitteln aus 2004 und 2005 (71 T€ zzgl. Zinsen) und die Erstattung für 2014 im Rahmen der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (987 T€).

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 10,7 Mio. € für 2016 im städt. Haushalt veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren 2014 (7.804 T€) und 2015 (9.336 T€) ist das Volumen erforderlich, um die notwendigen Investitionen in die bestehende Infrastruktur und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. Wesentliche Maßnahmen sind weiter unten unter den Investitionsschwerpunkten aufgeführt. Zu den Investitionen im städt. Haushalt sind im Hochbaubereich aus dem Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft rd. 3,9 Mio. € hinzuzurechnen.

Finanziert sind die Investitionen mit rd. 1,87 Mio. € durch die Investitionspauschale. Aus der Schul- und Bildungspauschale stehen für 2015 für die Investitionen in die Schuleinrichtung 229 T€ bereit für die Erhaltung der beweglichen Einrichtung der Schulen, für Investitionen bei der ZGW von rd. 776 T€ für Schulen ein Anteil aus der Schulpauschale von 237 T€. Größere Maßnahmen sind weiter unten bei den wesentlichen Maßnahmen aufgeführt. Die Schul- und Bildungspauschale dient auch der Finanzierung von Beschaffungen (Festwerte) in der Ergebnisrechnung der Stadt mit 67 T€ für 2015 und der Sanierung an Schulen im ZGW-Wirtschaftsplan mit 1.197 T€.

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund für den Zeitraum von 2015 bis 2018 einen Betrag von 3,5 Mrd. € bereitgestellt. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) hat das Land die Umsetzung für NRW vollzogen. Aus dem Gesetz stehen der Stadt Soest für den genannten Zeitraum knapp 2 Mio. € zur Verfügung. Bei einem Eigenanteil von 10 % beträgt die Investitionssumme 2,2 Mio. €. Die Mittel können für folgende Zwecke auch Dritten zur Verfügung gestellt werden:

1. Schwerpunkt Infrastruktur (Krankenhäuser, Lärmbekämpfung bei Straßen, Städtebau zum altersgerechten und barrierefreien Umbau und Brachflächenrevitalisierung, Informationstechnologie in ländlichen Gebieten, energetische Sanierung, Luftreinhaltung)
2. Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur zum Anschluss an Wärmenetze, energetische Sanierung von Schulinfrastruktur und Einrichtungen der Weiterbildung, Modernisierung von Berufsbildungsstätten)

Die Gelder sollen für bereits geplante Lärmschutzmaßnahmen in 2015, zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen, die energetische Sanierung von Wohnhäusern und ggfls. Breitband in den Ortsteilen verwendet werden.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von Darlehen an KBS und ZGW und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2016	2.803 T€
2017	1.049 T€
2018	2.361 T€
2019	1.426 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind neben Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2016	3.617 T€
2017	3.661 T€
2018	3.225 T€
2019	2.875 T€

Der Finanzplan 2016 schließt insgesamt (einschließlich der Investitionen und Kreditaufnahmen) mit einem Minus von 2,5 Mio. € ab. Das Liquiditätsdefizit kann nur durch Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) finanziert werden.

Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei zum Erhalt der Liquidität der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe ist der Finanzplan das Gegenstück zur Bank auf der Aktivseite der Bilanz.

Die **Entwicklung der Liquidität** zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln und aufgenommene Liquiditätskredite	Stand der Liquidität einschl. Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres
2013	3.055 T€	-53.397 T€
2014	-18.133 T€	-71.530 T€
2015	-4.063 T€	-75.593 T€
2016	-2.574 T€	-78.167 T€
2017	-921 T€	-79.088 T€
2018	-1.968 T€	-81.056 T€
2019	460 T€	-80.596 T€

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Gem. § 3 Nr. 5 GemHVO ist die Entwicklung der Kassenlage des Vorjahres sowie der Umfang der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite zu erläutern.

Es war stets möglich, den Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019

Der mittelfristigen Planung wurden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt. Alle Ansätze wurden jedoch dahingehend überprüft, ob Steigerungen der Haushaltsansätze zugelassen werden können. Dabei wurden auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2014 und der Haushaltsausführung 2015 alle Ansätze überprüft. Es bleibt festzustellen, dass ein Druck auf die Ausgaben entsteht insbesondere durch die weiter zunehmenden Sozialleistungen. Hier zeigen die Leistungen für Asylbegehrende und neuerdings für Flüchtlinge aufgrund der weltweiten Krisenherde steigende Tendenz. Politische Entscheidungen, z.B. im Rahmen der Energiewende, lassen ebenso wie die Gefahr von Zinserhöhungen steigende Aufwendungen erwarten. Die weltpolitische Lage birgt auch die Gefahr, dass die Konjunkturdaten schlechter werden und in Folge dessen die Steuereinnahmen sinken.

Die Ansätze 2016 wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Wo dies nicht möglich war, wurde mit den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten (Anlage 1) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten hochgerechnet. Wie mit dem Zukunftsprogramm 2010 wurden in der Planung 2016 von der Verwaltung alle Aufgaben kritisch hinterfragt und Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Planungsgespräche in den Ansätzen berücksichtigt. Weitere Optimierungspotentiale sollen auf Basis der 2015 durchgeführten Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ermittelt werden.

Die Risiken für die kommenden Jahre liegen nach wie vor bei der Entwicklung der Sozialausgaben. Dabei sind insbesondere die Kosten für die Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu nennen, aber auch die Entwicklungen bei der Grundsicherung und den Eingliederungshilfen. Auch bei der Kreisumlage schlagen diese Kosten durch. Aufgrund der politischen Lage im Nahen Osten und in Südeuropa steigt der Zuzug von Asylbegehrenden und Flüchtlingen weiter deutlich an. Folge ist, dass mindestens vorübergehend zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt und der Lebensunterhalt sichergestellt werden müssen. Danach werden Möglichkeiten geschaffen werden müssen für die Bereitstellung von Wohnraum für den dauerhaften Verbleib in der Stadt und die Integration in die Gesellschaft sowie ausreichende Plätze für Kindertagesbetreuung und Schulen.

Gleiches gilt aber auch für andere Entwicklungen im Sozialbereich wie die Entwicklung der Kosten für die Kinderbetreuung (KiFöG), die Hilfen für Kinder und Jugendliche (Heimunterbringung, erzieherische Hilfen) und konjunkturelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf Personal- und Sach- sowie Energiekosten.

Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (s. weiter unten).

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz kann die Ausgleichsrücklage aus Jahresüberschüssen bis zur Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals wiederaufgefüllt werden.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen z.B. bei den Steuereinnahmen in die Haushaltssicherung bzw. einen Jahresverlust zu gehen. Die Inanspruchnahme stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

2012	8.468 T€	(Auffüllung)
2013	-5.011 T€	
2014	-3.457 T€	
2015	0 T€	

Mit der Inanspruchnahme 2014 war die Ausgleichsrücklage wieder aufgebraucht.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Jahr	Stand zu Beginn des Jahres T€	Inanspruchnahme der Allg. Rücklage T€	Veränderung in % T€	Entnahme Ausgleichsrücklage T€
2015	104.878	3.993	3,81%	0
2016	100.885	2.065	2,05%	0
2017	98.820	2.428	2,46%	0
2018	96.392	4.565	4,74%	0
2019	91.827	2.785	3,03%	0

Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Die Haushalte ab 2011 mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen war. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 wurde am 21.1.2015 erteilt.

Der Plan 2016 und die mittelfristige Planung 2017 - 2019 (s. unter den Abschnitten „Mittelfristige Planung“ und „Entwicklung der Allgemeinen Rücklage“) zeigen, dass der Haushalt 2016 genehmigungspflichtig ist, da im Jahr der Aufstellung auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden muss. Die Tabelle auf der vorhergehenden Seite zeigt auch, dass die Allgemeine Rücklage in keinem Jahr mit mehr als einem Viertel und auch nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit mehr als einem Zwanzigstel in Anspruch genommen wird, sodass der Haushalt 2016 genehmigungsfähig ist. Ein Haushaltssicherungskonzept muss dann noch nicht aufgestellt werden.

Investitionsschwerpunkte 2016:

Im Haushalt der Stadt sind als Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2016 zu nennen:

Stadt	
Vermarktung Wohn- und Gewerbeflächen aus Umlaufvermögen	769.000
Ausbau Parkplatz Dasselwall	-700.000
Erwerb unbeb. Grundstücke	-655.000
Umgestaltung Hallenbadgelände im Rahmen ISEK	-404.000
Ausbau Paradieser Weg zwischen Pagenstraße und Kölner Ring	-400.000
Ausbau Lendringser/Hessenweg	-350.000
Ausbau BG Ardey Nord und Mitte inkl. Lärmschutzwand	-262.000
Straßenbeleuchtung	-250.000
Ausbau Feldmühlenweg	-230.000
Ausbau Müllingser Weg	-210.000
Ausrüstung Feuerwehr	-202.850
Investitionen ADV Allg. Verw.	-155.000
Ausbau an Lentzen Kämpen	-155.000
Buswartehallen	-150.000
Ausbau Rottlandweg	-135.000
Investitionen Spielplätze	-125.000
Fahrzeuge Feuerwehr	-110.000
Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	-100.000
Brückensanierung/Brückenbau	-100.000
Investitionen Medieneinsatzplan an Schulen	-100.000
Signalanlagen	-100.000
ZGW	
Verkauf unbeb. Grundstücke	220.000
Neubau FW-Haus Ampen	-750.000
Einrichtung Hans-Realschule zur Sekundarschule	-600.000
Erweiterung und Sanierung FW Florianweg	-475.000
Sanierung Morgner-Haus	-329.000
Übergangsunterbringung KiGa Patrokli	-250.000
Umbau Stadthalle	-148.000
Ingenieurleistungen der KBS für ZGW	-100.000
Inklusionsmaßnahmen	-100.000

Kredite

Der Kreditbedarf der Stadt hat sich gegenüber der mittelfristigen Planung deutlich erhöht. Für 2016 ging die mittelfristige Planung in 2015 noch von einem Finanzierungsüberschuss aus, während der Haushalt 2016 einen Kreditbedarf von 2,9 Mio. € ausweist. Betrachtet man die Jahre 2015, das einen Finanzierungsplus im Investitionsbereich von rd. 3,5 Mio. € ausweist, und 2016 gemeinsam, bleibt die Kreditaufnahme noch deutlich unter der Tilgung (Kreditaufnahme 2015/2016 = 2,9 Mio. €, Tilgung 2015/2016 = 7,1 Mio. €). Wesentlich zu der Veränderung beigetragen haben die nach 2015 vorgezogenen Grundstücksverkäufe und die Bereitstellung von Ansätzen für Grundstücksankäufe

zur Entwicklung von Wohnbaugebieten sowie den Ausbau des Parkplatzes am Dasselwall als Folge des Hotelbaus an der Stadthalle.

Die Investitionstätigkeit der ZGW ist 2016 insbesondere gekennzeichnet durch den weiteren Ausbau der Feuerwehrgerätehäuser, die wegen der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften aus 2015 verschoben werden mussten sowie den Ausbau der Sekundarschule. Für den Schulbereich müssen Mittel oberhalb der Schulpauschale in Anspruch genommen werden, die damit die Höhe der Kreditaufnahme bei der ZGW beeinflussen.

Insgesamt handelt es sich bei den in den Haushalten der Stadt und der ZGW veranschlagten Maßnahmen nur um für die Stadtentwicklung unverzichtbare Maßnahmen. Maßgabe für die Veranschlagung von Investitionen muss im Übrigen sein, dass sie „rentierlich“ sind, d.h. möglichst ohne Folgekosten für den Ergebnisplan, durch Dritte finanziert oder als 100 %-Finanzierung durchgeführt werden können. Die Entwicklung zeigt die Tabelle über die Entwicklung der Kreditaufnahmen.

Kreditwirtschaft

Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2001	81.746	4.486	86.232
2002	86.232	-2.926	83.306
2003	83.306	4.073	87.379
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2006	84.564	-1.105	83.459
2007	83.459	-3.756	79.704
2008	79.704	-2.777	76.927
2009	76.927	-1.831	75.096
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.825	70.388
2012	70.388	-1.514	68.874
2013	68.874	-3.527	65.347
2014	65.347	-3.532	61.815
2015	61.815	-791	61.024
2016	61.024	-797	60.227
2017	60.359	-2.441	57.786
2018	57.917	-654	57.132
2019	57.918	-1.225	55.907

Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren ansteht.

Im Haushaltsjahr 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.968 T€ veranschlagt.

Fahrzeuge Feuerwehr	550 T€
Ausstattung Stadtbücherei	2 T€
Ausbau Müllingser Weg	300 T€
Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße	900 T€
Ausbau Feldmühlenweg	640 T€
Ausbau Rathausstraße	305 T€
Ausbau Kesselstraße	400 T€
Aufwertung Theodor-Heuss-Park	465 T€
Ausbau BG Ardey-Nord und Mitte inkl. Lärmschutzwand	400 T€
Telekommunikationsanlagen an Schulen	6 T€

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Budgetierung

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

1. Budgetbegriff

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

2. Grundsätze

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

3. Budgetverantwortung

Der Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

4. Budgetaufstellung

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/-n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest AöR, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftragserledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

5. Budgetbewirtschaftung

Dem/ der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS und ZGW. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gem. § 21 GemHVO.

5.1 Budgetbildung nach § 21 GemHVO

5.1.1 Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von dem zuständigen Abteilungsleiter („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten“) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragsachkonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

5.1.2 Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

➤ Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

5.2 Dienstleistungsbudgets:

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Recht, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans und des Wirtschaftsplans der ZGW.

konsumtiv:	Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen Lehrmittel
------------	---

investiv	:	Baumaßnahmen Außenanlagen Schuleinrichtung Medienausstattung Sonderausstattung
----------	---	--

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

5.4 Besonderheiten bei Investitionen:

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

6. Berichtswesen

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/-innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. sowie zum 30.12. eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene unaufgefordert vorzulegen.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

7. Budgetabschluss

Mit Abschluss eines jeden Jahres wird ein Budgetabschluss erstellt.
Regelungen über Budgetabweichungen werden nicht getroffen.

8. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfällen wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NW

aufgestellt:

Soest, den 15.10.2015

Gez. P. Wapelhorst

(Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

bestätigt:

Soest, den 15.10.2015

Gez. Dr. E. Ruthemeyer

(Dr. Eckhard Ruthemeyer)
Bürgermeister

